

# INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Freitag, 4. März 2016

## Pensionsberatungs- und Pensionsberechnungs-service der Landespersonalvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir möchten Sie gerne bezüglich unseres LPV-Services der Pensionsberatung bzw. Pensionsberechnung informieren.

### **NEU: Für BeamtInnen ab Geburtsjahrgang 1957**

Wie bereits angekündigt, haben wir unser Pensionsberechnungsprogramm für Berechnungen ab dem Jahrgang 1957 speziell adaptieren lassen. Dies war aufgrund der ab diesem Jahrgang erforderlichen Parallelrechnung und der Einführung des Pensionskontos unumgänglich. Das dafür notwendige Programm ist nun einsatzbereit. Mit einem Probetrieb haben wir begonnen.

Die gesetzliche Neuerung hat zur Folge, dass alle relevanten Daten, welche für eine Pensionsberechnung für BeamtInnen ab dem Geburtsjahrgang 1957 notwendig sind, nicht mehr „nur“ von der Abteilung für Personalangelegenheiten eingeholt und freigegeben werden müssen, sondern parallel zusätzlich auch vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Erfahrungsgemäß ist für diesen Prozessweg eine deutlich längere Rückmeldezeit (bis zu 4 Wochen) zu erwarten, was schlussendlich auch Auswirkung auf unseren Reaktions- und Bearbeitungszeitraum hat.

**Hinweis:** Um die Übergangszeit des Probetriebes bestmöglich nutzen zu können, werden alle Kolleginnen und Kollegen des Jahrganges 1957 persönlich im Postweg angeschrieben. Diesem Infoschreiben ist eine Berechnungsvollmacht beigelegt.

Sollten Sie uns bereits eine Vollmacht im letzten Zeitraum übermittelt haben, ersuchen wir sie, uns die Vollmacht bitte erneut zuzusenden. Die Vollmacht kann auch von unserer LPV-Homepage [www.lpv.co.at](http://www.lpv.co.at) unter der Rubrik „Formulare“ heruntergeladen werden.



### **Beratung für BeamtInnen des Geburtsjahrganges 1958 und jünger**

Sobald alle Berechnungsanfragen des Geburtenjahrganges 1957 aufgearbeitet sind, werden die nächsten Jahrgänge (1958) bearbeitet. Aufgrund der Vielzahl bitten wir um Ihr Verständnis, dass die älteren Jahrgänge immer zuerst berechnet werden. Für generelle persönliche Pensionsanfragen stehen wir natürlich gerne für alle Jahrgänge jederzeit zu Verfügung.

### **Beratung für BeamtInnen des Geburtsjahrganges 1956 und älter**

Für die BeamtInnen dieser Jahrgänge ändert sich nichts. Eine Pensionsberechnung ist jederzeit möglich.

### **Beratung für Vertragsbedienstete bis Geburtsjahrgang 1965:**

Die Pensionsberatung bzw. Pensionsberechnung für ASVG-Versicherte ist weiterhin für alle bis 1965 geborenen KollegInnen direkt über die Pensionsversicherungsanstalt möglich. Darüber hinaus stehen Ihnen für eventuelle Abfertigungs- oder Dienstjubiläumsfragen unsere Kolleginnen und Kollegen im Büro der LPV gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen  
